



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 17. März 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 14 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 21. März 2023, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 23. März 2023, 17 Uhr	3
Verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Stadt Herne	4
Versteigerung von Fundsachen	6
Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sorin-Ladislau Tismanar	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Joshua Josef Barnett	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sven Thomas Preuß	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Al Aktae	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Al Aktae	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Janos Hadhazi	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma GfG Vertriebs GmbH & Co KG	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Doris Lenz	10

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 21. März 2023, 17 Uhr

Sitzungsort: Aula der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41.

Öffentlicher Teil

1. Anfrage: Sachstand Jugendtreff "Am Freibad"
2. Anfrage: Sachstand zur Anfrage 2022/0517 vom 31. Mai 2022 - Straßenschäden und überhöhte Geschwindigkeit auf der Hammerschmidtstraße
3. Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Anfrage: Planungsstand Rathauscarree
5. Anfrage: Sachstandsbericht Bebauungsplan Nummer 246, Wilhelmstraße / Thiesstraße
6. Überprüfung und Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Herner Stadtgebiet
7. Anfrage: Einsatz von "folgenlosen Geschwindigkeitsmessenlagen"
8. Anfrage: Sauberkeit kleine Freifläche Hauptstraße Ecke Heidstraße
9. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
10. Baumentfernung für Feuerwehr-Aufstellfläche Gelsenkircher Straße 71
11. Anfrage: Forstmaßnahmen im Waldbereich "Am Freibad"
12. Anfrage: Sicherheit und Ordnung im Florapark
13. Anfrage: Bauarbeiten am Kanal zwischen der Künstlerzeche Unser-Fritz und Gelsenkirchen
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 8, Flurstück 681 (ehemaliges Teilstück der Antonstraße)
2. Jahrespflege im Stadtbezirk Wanne;
Beschluss für die VOB-Vergabe des Auftrages 'Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten im Stadtbezirk Wanne'
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 14. März 2023

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 23. März 2023, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses.

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht Abschlussbetriebsplanverfahren ehemaliges Bergwerk General Blumenthal XI
2. Empfehlungen des Kommunalen Entwicklungsbeirates (KEB) zum Gelände General Blumenthal
3. Bebauungsplan Nummer 273 - Kita Barbarastraße - Aufstellungsbeschluss
4. Antrag: Weiterentwicklung des Eickeler Markts zu einem Kommunikations- und Begegnungszentrum mit freiem WLAN
5. Antrag: Standuhr für den Röhlinghauser Markt
6. Antrag: Bericht über Ökologische Aspekte der geplanten Bebauung des Geländes der Reichstraße
7. Anfrage: Rattenproblematik in Wanne Süd
8. Anfrage: Hundewiese im Eickeler Park
9. Anfrage: LKW-Verkehr Gelsenkircher Straße
10. Anfrage: Parksituation auf der Burgstraße von der Lohofstraße bis zur Lessingstraße
11. Anfrage: Zufahrts-/Verkehrssituation im Bereich des Erschließungsweges an den Häusern Hordeler Straße Nummer 88a bis 92 b und 84a bis 86c
12. Anfrage: Glasfaserausbau auf der Saarlandstraße in Eickel
13. Überprüfung und Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Herner Stadtgebiet
14. Anfrage: Straßenschäden auf der Harkortstraße
15. Antrag: Trinkwasserspender Röhlinghauser Markt
16. Anfrage: Fahrradständer vor dem Discounter Netto an der Hauptstraße
17. Anfrage: Zusätzliche Fahrradständer für die Kleinspielfelder im Stadion Wanne-Süd und Fun-Park Eickel
18. Anfrage: Umbau von zwei Fußballtoren zu Unterständen Nebenplatz Stadion Wanne-Süd
19. Anfrage: Nutzung des Parkplatzes vor dem Technischen Rathaus als Dauerparkplatz
20. Anfrage: Gewerbefläche Plutostraße
21. Anfrage: Situation Lehrkräfte in Grundschulen im Stadtbezirk Eickel
22. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
23. Anfrage: Müllentsorgung Kleingartenverein (KGV) Auf der Wenge
24. Anfrage: Unterstützung der Abfallsammler*innen in Wanne-Süd
25. Anfrage: Sachstand Trampolinanlage Königstraße/Brauwasserweg

26. Anfrage: Baumreihe am Ende der Burgstraße im Bereich Kreuzung Königsgruberstraße, Plutostraße und Edmund-Weber-Straße
27. Anfrage: Beleuchtung am Spielplatz zwischen Eichendorffstraße und Auf der Wilbe
28. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Jahrespflege im Stadtbezirk Eickel;
Beschluss für die VOB-Vergabe des Auftrages 'Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten im Stadtbezirk Eickel'
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 16. März 2023

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Stadt Herne

Für die Stadt Herne ergibt sich aktuell und voraussichtlich bis einschließlich 2025 - unter Berücksichtigung der seit Juli / August 2018 bis heute bekannten Planungen - kein zusätzlicher Bedarf für weitere stationäre Pflegeeinrichtungen. Somit stellt die vorliegende Planung nach § 7 Absatz 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen dar. Sie ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss des Rates der Stadt festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung ist zukunftsorientiert und umfasst einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung (2023 bis 2025) und stellt auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter dar, dass das Angebot an vollstationären Pflegeeinrichtungen in Herne den örtlichen Bedarf abdeckt oder ob - und wenn ja - in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Als Folge davon bildet dann § 11 Absatz 7 APG die Grundlage dafür, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe entscheiden kann, ob auf der Grundlage des verbindlichen Bedarfsplans nach § 7 Absatz 6 APG neu errichteten Einrichtungen, die nach der Planung nicht mehr der Bedarfsdeckung dienen, eine Bedarfsbestätigung versagt wird. Die Folge einer fehlenden Bedarfsbestätigung wäre, dass im Falle der vollstationären Pflege die Investitionskosten nicht mehr vom örtlichen Träger der Sozialhilfe geleistet werden müssen, sondern in diesen Einrichtungen diese Kosten den Bewohnern der vollstationären Pflegeeinrichtungen zufallen, bzw. im Bedarfsfall durch die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII finanziert werden müssen.

Eine auszusprechende verbindliche Pflegebedarfsplanung ist Grundvoraussetzung für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW. Eine Pflegebedarfsplanung erlangt nur dann den Status einer verbindlichen Planung nach § 7 Absatz 6 APG NRW, wenn diese durch Beschluss des Rates festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wird. Der Beschluss ist jährlich neu zu fassen. Dafür ist jeweils

- eine Abstimmung im Verwaltungsvorstand,
- eine Abstimmung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege,
- ein Beschluss einer Empfehlung für den Rat im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren sowie
- eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Herne erforderlich.

Die Weiterführung der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen gemäß § 7 Absatz 6 in Verbindung mit § 11 Absatz 7 APG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 wurde vom Verwaltungsvorstand im Oktober 2022 empfohlen.

In der Sitzung der kommunalen Konferenz Alter & Pflege am 9. November 2022 wurde der Entwurf der vorliegenden verbindlichen Pflegeplanung dann vorgestellt und beraten und mit einem entsprechenden positiven Empfehlungsbeschluss an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren weitergeleitet. Der Ausschuss ist wiederum dieser Empfehlung gefolgt und hat die Verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung für den Funktionsbereich "Teil- und Vollstationäre Pflege" ebenso mit einem positiven Empfehlungsbeschluss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 zur Entscheidung an den Rat der Stadt weitergeleitet hat.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 dann den folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführte 4. Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Herne für die Jahre 2023 bis 2025".

Da die Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie gemäß § 7 Absatz 6 APG NRW jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt in Herne durch eine entsprechende Mitteilung im Amtsblatt in Verbindung mit der Einsichtnahme des Pflegebedarfsplanes "Verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung 2023 bis 2025" auf der Internetseite der Stadt Herne (www.herne.de/pbp) oder zur persönlichen Einsichtnahme nach Terminvereinbarung im Fachbereich Soziales der Stadt Herne, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Telefon: 0 23 23 / 16 – 35 26, E-Mail: soziales@herne.de.

Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 18. April 2023, 10 Uhr, findet in den Flottmann-Hallen, Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne im dortigen Eingangsbereich eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer/-innen bzw. Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Montag, 17. April 2023, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, den 8. März 2023

Der Oberbürgermeister, in Vertretung Burbulla, Stadtrat

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne

Gemäß § 3 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW Seite 296) und § 9 Absatz 2, 3 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder Herne in der Fassung vom 26. Februar 2008 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Bäder Herne wird durch die Betriebsleiterin, Frau Birgit Peter, vertreten. Sie zeichnet wie folgt:

1. in allen Angelegenheiten, die ihr zur Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen:

*Eigenbetrieb Bäder Herne
(ohne Zusatz)*

2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen:

*Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne
Im Auftrag*

Für den Fall ihrer Verhinderung hat die Betriebsleiterin - neben Frau Katharina Thiel - zum 1. Februar 2023 auch Frau Julia Hennecke Vollmacht zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilt. Sie zeichnet stets "Im Auftrag".

Die Frau Dagmar Delwig zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilte Vollmacht wird zum 31. Januar 2023 widerrufen

Herne, den 10. März 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda
Eigenbetrieb Bäder Herne Betriebsleiterin Peter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sorin-Ladislau Tismanar

Letzte bekannte Anschrift: Rumänien.

An Herrn **Sorin-Ladislau Tismanar** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007363 vom 9. März 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 9. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Joshua Josef Barnett

Letzte bekannte Anschrift: Hochlarkmarkstraße 116, 45661 Recklinghausen.

An Herrn **Joshua Josef Barnett** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007446 vom 27. Februar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 9. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sven Thomas Preuß

Letzte bekannte Anschrift: Pöppinghauser Straße 35.

An Herrn **Sven Thomas Preuß** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.001034 vom 10. März 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 10. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Al Aktae

Letzte bekannte Anschrift: Oberer Stadtplatz 29/13, 4780 Schärding, Österreich.

An Herrn **Ahmad Al Aktae** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007480 vom 13. März 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Das Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Al Aktae

Letzte bekannte Anschrift: Oberer Stadtplatz 29/13, 4780 Schärding, Österreich.

An Herrn **Ahmad Al Aktae** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007481 vom 13. März 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Janos Hadhazi

Für Herrn **Janos Hadhazi**, letzte bekannte Anschrift: Sedanstraße 24, 44629 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2020 und
Gewerbsteuervorauszahlungsbescheid 2021 vom 14. März 2023,
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012062605**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma GfG Vertriebs GmbH & Co KG

Für die **Firma GfG Vertriebs GmbH & Co KG**, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 76 - 78, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2020 und
Gewerbsteuervorauszahlungsbescheid 2021 / 2022 vom 14. März 2023,
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012063318**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. März 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Doris Lenz

Für Frau **Doris Lenz**, letzte bekannte Anschrift: Widumer Straße 8/A, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2023 vom 13. März 2023,
Vertragsgegenstandsnummer 500050001146960400001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 15. März 2023